



# 10515/AB

vom 23.01.2017 zu 10946/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0217-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 10946/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Gleichbehandlung/Frauenförderungsplan“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Das Frauenförderungsgebot des § 11 Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes wird zum Stichtag 31. Dezember 2015 unter Zugrundelegung der jeweiligen Gesamtpersonalstände sowohl in der Zentraleitung als auch im nachgeordneten Bereich erfüllt. Der Frauenanteil im im Justizressort hat sich zum Stichtag 1. Jänner 2016 (ohne Ausbildungsverhältnisse) seit dem 1. Jänner 2006 von 48,37 % auf 52,67 % (+ 4,30 %-Punkte) erhöht.

Den größten Anstieg gab es im Bereich der Richterinnen und Richter/Staatsanwältinnen und Staatsanwälte/Richteramtanwärterinnen und Richteramtanwälter/A-Bediensteten, wo der Anteil seit 1. Jänner 2006 von 44,40 % bis 1. Jänner 2016 auf 54,89 % – also um 10,49 Prozentpunkte – gestiegen ist.

Der Frauenanteil hat sich in den folgenden Entlohnungsgruppen im Vergleich 1. Jänner 2006 und 1. Jänner 2016 wie folgt entwickelt:

- Im Gehobenen Dienst ist der Frauenanteil von 54,15 % auf 62,67 % gestiegen.
- Im Fachdienst ist der Frauenanteil von 71,62 % auf 75,53 % gestiegen.
- Im Mittleren Dienst ist der Frauenanteil von 75,70 % auf 80,68 % gestiegen.
- Im Hilfsdienst ist der Frauenanteil von 62,30 % auf 36,76 % gesunken.

Der Rückgang des Frauenanteils im Hilfsdienst dürfte auf einen allgemeinen Rückgang der Anzahl der Bediensteten in dieser Gruppe (Einsparungsmaßnahmen) zurückzuführen sein.

Der – traditionell niedrige, aber nun im Steigen begriffene – Anteil der weiblichen Bediensteten im Exekutivdienst ist ebenfalls angestiegen, nämlich von 9,87 % auf 13,65 % (+ 3,78 Prozentpunkte).

Bezogen auf das Justizressort insgesamt liegt der Frauenanteil in höheren Positionen derzeit bei 38,39 %.

Mein Ressort bekennt sich zu einer aktiven Gleichbehandlungspolitik, die die Chancengleichheit für Frauen und Männer gewährleistet. Im Hinblick darauf setze ich auch Maßnahmen, welche die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie fördern, wie etwa die Möglichkeit zur Teilzeit- bzw. Telearbeit. Der neue, zuletzt mit BGBl II Nr. 253/2015 kundgemachte Frauenförderungsplan legt die Ziele, die im Justizressort im Bereich der Frauenförderung bis Ende 2020 erreicht werden sollen, und die Maßnahmen, die zu diesem Zweck zu ergreifen sind, ebenso wie verbindliche Vorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils in den Wirkungsbereichen der Dienstbehörden gemäß § 11a Abs. 3 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz fest.

Zu 4 bis 6:

Ich darf dazu auf den detaillierten Ressortbericht Justiz im 11. Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2016, Teil 1, veröffentlicht vom Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Frauen und Gesundheit, verweisen. Er steht auf der Website [www.oeffentlicherdienst.gv.at](http://www.oeffentlicherdienst.gv.at) im Reiter „Öffentlicher Dienst“, „Publikationen“ zum Download zu Verfügung.

Wien, 23. Jänner 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

